

Post. Clem.

Großherzogthum Berg.

*Gen.-*Departement; Bezirk *Düsseldorf*; Kanton *Nickrath*.

Municipalität *Nickrath*.



Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Urkunden über die im Jahre eintausend achthundert und *unzig* geschlossenen Heirathen, für die Municipalität *Nickrath* bestimmt ist, und *unzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Tribunals erster Instanz zu Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf*, am *10. Januar 1814*

Harding



N. ro 1



2

Heirath

von

Johann Hever

und

Maria Gertrud Güssgen

Im Jahr eintausend achthundert vierzig am zehnten Januar
erschien vor mir Johann Peter

Junger Mann Bürgermeister der Municipality Neusatz

1) Der zu Neusatz wohnende Oberbürgermeister
Johann Hever

dem Johann Peter
da Neusatz wohnen
Johann Peter

in , am zehnten März
eintausend siebenhundert vierzig geboren in der
da nach geboren und in der
wurden Johann Peter und Margaretha Hever,
mutter Hever und der Anna Catharina
Röhreger.

2) die Frau Maria Gertrud Güssgen
in Neusatz

wohnend und, zufolge de r von

dem Johann Peter
samt zehnten März
und war selbst zugetraut

in Neusatz, am zwanzig vierten April
eintausend siebenhundert vierzig

geboren in der
da am neunten November
samt ist, und da der
zuletzt und der
zufolge der
zufolge der
Georg Güssgen, und der
Anna Catharina Schumacher, welche letztere
samt ist und der

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am letzten
Abende des vorigen Monats December und
am ersten Abende dieses Monats Januar vor
Johann Peter

Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am 17ten und 20ten October d. J. durch den hiesigen Mannshofmann verkündigt worden.

Das nunmehr vollkommene Alter, das
 das Verlobte Johann Jacob Flachharspitz
 gab, seine vollkommene Einwilligung
 zu der bevorstehenden Verbindung.
 Obgleich die Verlobten nicht
 den Eid.

Einigung ist keine nothwendig.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den **Johann Adolph**
Berger und die **Maria Christina**
Helmmerstein für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herrmann Helmmerstein, einig und
 für und gegen.
- 2) Der Peter Johann Helmmerstein, einig und
 für und gegen.
- 3) Der Johann Jacob Flachharspitz, einig und
 für und gegen.
- 4) Der Johann Hermann Flachharspitz, einig und
 für und gegen.

Joh: Adolph Berger.
 Maria Christina Helmmerstein
 Johann Jacob Flachharspitz
 Peter Johann Helmmerstein
 Hermann Flachharspitz
 Joh: Hermann Flachharspitz

Nach geschehener Vorlesung
 hat die Verlobte Maria Christina
 Helmmerstein ihre Einwilligung
 zur Ehe gegeben.

Leunge

Im Jahr eintausend achthundert **Neunzig**, am **ein und zwanzigsten** Februar
 Vormittags um **neun Uhr** erschien vor mir Herr **Capitaine**
 der Municipalität **Auguste**

1) Der **Auguste Flachharspitz** wohnende **Auguste**
Auguste, zufolge des von
 dem **Auguste Flachharspitz** der **Auguste**
Auguste Flachharspitz am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz in **Auguste**, am **ein und zwanzigsten** Februar

eintausend siebenhundert **neunzig** geboren **Auguste Flachharspitz**
 der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar

2) die **Auguste Flachharspitz** wohnend und, zufolge des von
 dem **Auguste Flachharspitz** der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar

in **Auguste Flachharspitz**, am **ein und zwanzigsten** Februar
 eintausend siebenhundert **neunzig** geboren **Auguste Flachharspitz**
 der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist **zwei** mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am **ein und zwanzigsten**
 und **ein und zwanzigsten** Februar **Auguste Flachharspitz** der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar
Auguste Flachharspitz der **Auguste Flachharspitz** am **ein und zwanzigsten** Februar

Heirath
 von
Peter August
 und
Maria Elisabeth
Ochs

Johanna Maria
Busch

4) Der

N. ro 4

von Wilhelm
Kimmerich
und
Maria Christi-
na Schorr

in Tübingen, am Zueruziigsten November
eintausend siebenhundert Vunzig - - - geboren von Jünger
natürlicher Lusten. von Luib. Cuiusdam Rande.
Unterricht im Jahr für Luib. ist für ein Jahr von
Herrn Maria Elisabeth Schorr nach dem Jahr von
Herrn Adolf Kheborn Waben zu Tübingen angesetzt.

Das Aufgebot ist zummal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Sonntag
den dritten und zu Wipperfurth den vierten und
vierten Donnerstag im Monat März ja zu zwei
Mittwochen um fünf Uhr nachmittags anzuhören.

Der Rolf Rheborn als Pfleger
Der Leut. Jacob zu Sinsch als Leut. Hauptmann
Der zu Sinsch

Ich habe hierauf im Namen des Gefektes den *Johann Wilhelm
Kiemerich* - - und die *Maria Chri-
stina Schorn* für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Johann Wilhelm Bennert Quereinw.,
Königlich Preussischer Rath, wohnhaft zu Kani-
nuff.

3) Der Haab Busch, Künstler, in Leipzig
wird jetzt alt, wohnt zu Reuditz.

4) Der *Georg. Hebe, Himmels, Junger*
und Junger vlt, inoffenst zu Bierscheid

Warner Sprig, Isaac Yuman, Robt. Nelson.
Johann Wilhel. Bannert.
Peter Johan Hartmann.
Jacob. Busch.
Johann Gottfried Muehl.

Nach geschehener Vorlesung haben Comparsanten vorgeführt
 eine Reihe von malischen Tänzen. Darauf wurde mit
 musikalischer Unterstützung
 geendet.



1) Der zu Rügenwalde wohnende Mann Hermann
Dörenhaus, mußten — — — — —, zufolge de. v. von
dem Bürgermeister zu Hirtheim von ihm Rufen
zu wasandigen mit Einigkeit der Freigabe
nehmen

in Milsum unter Rusem zum unzigsten November
eintausend siebenhundert, vierzig, Ruse geboren, synagoga
nach dem Ruse, von zu Obere, Gammern
Lazint Ruse, in dem Ruse, Ruse, Ruse
Christina Dorenhaus.

2) die Johanna Maria Busch in der
Nismenmühl in Riefenst. wohnend und, zufolge des von
dem unterzeichneten Lünigsmair an Herrn
Herrn von Wenzeln gestellten
Verkaufsscheins

in Reusrath, am Fünf und zwanzigsten Aug. 1780.
eintausend siebenhundert, neunzig. Ein geboren, eines zehnjährigen
erfolgte Verluste von der Ehe. Die Eheleute sind
namentlich, mit nachgelassener Ehefrau Dorothee
Busch und Anna Christina Prempel

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

[illegible]

Am 17. März 1848. 1848.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Hermann Dörenhaus*.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- Stein Throckmorton

Nach geschehener Vorlesung: Suchen Componenten von der dem Löss
 Siyum nur von Winttan nun von Oxyd, einer Spur,
 mehr - Ursubstanz, nurelfaure und nurelfaure.

Sindriest



von
Johann
Hadenpohl
und
Elisabeth
Herkenrath

2) die Elisabeth Herkenrath, abgestammten
Herrenrath Friedrichs Gemeindegeistl. wohnend und, zufolge des von
dem Friedrichs Lönigsmayster von Friedrichs von
Lönigsmayster

in Reusrath, am Fierzahnsfesten May
eintausend siebenhundert vierzig, velt geboren, ym v. J. 1744
als ein Töchter, im v. J. 1744, im v. J. 1744
Reusrath, ym v. J. 1744, im v. J. 1744
Henrath, ym v. J. 1744, im v. J. 1744

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am 22ten und 29ten Vintermonat und 6ten Advents 1791, publicirt worden, und ist ohne Verhinderung verlaufen.

*In unversäunlich Mann von Tugend, gut bürgerlich
in bürgerlichen Tugenden, in vollkommenen
Einigkeit.*
Einigkeit sind Tugend an sich.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Heinrich Bormacher, Pfund, einundzwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Reusrath.
- 2) Der Theodor Bormacher, Pfund, einundzwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Reusrath.
- 3) Der Andreas Stader, Pfund, einundzwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Reusrath.
- 4) Der Peter Abraham Hupels, Pfund, einundzwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Reusrath.
Abrah. Hupels. Dok. Heinrich Bormacher
Theodor Bormacher, Andreas Stader
Hupels. W. Hupels.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verlobten ihren
wollen. Und haben sich in der Pfund und in der Pfund
von Tugend, und in der Pfund und in der Pfund
sich in der Pfund und in der Pfund
sind.



N. ro 4



Im Jahr eintausend achthundert vierzig am fünf und zwanzigsten
April Vormittags zehn Uhr erschienen vor mir Johann Theodor
Henrichs Bürgermeister der Municipalität Reusrath
1) Der zu Reusrath wohnende großjährige Johann
Hubertus Kieffen, welcher zufolge des von
dem Herrn Bürgermeister zu Ruhrberg Departement
de la Roer Paulus Harell

Seirath

von
Johann Hu-
bertus Kieffen
und
Carolina Lenz.

in Ruhrberg, am fünf und zwanzigsten August
eintausend siebenhundert vierzig geboren großjährig
sich in der Pfund und in der Pfund
Dickenborn Canton Montjoie im Ruhr-Departement
vorher Johann Hubert Kieffen und der selbst
abgeführt vorher Anna getraut Köchen
2) die Carolina Lenz abgeführt
in Reusrath wohnend und, zufolge des von
dem Herrn Bürgermeister Johann Wilhelm Graf

in Sörlingen, am drei und zwanzigsten September
eintausend siebenhundert vierzig geboren minder-
jährig sächsischer Herr zu Reusrath vorher
Balant Herr. Lenz und der selbst abgeführt
zu Glasbach in sächsischer Gemeinde Torgau
da Anna Christina Drenthaus.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwei mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zwanzigsten
und dritten December des Monats April jedesmal
vormittags zehn Uhr öffentlich ausgerufen worden.

Die Anwesenden Mittheilung der Trauung zu
der beyden Personen Trauung ihre Vollkommenheit
gung.

ausgeführt sind Anmerkung

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Peter Hofacker, zugehörig
Hofacker, zu Ruppelrath Gemeinde, zugehörig.
 - 2) Der Herr Johann Jakob Malin, zugehörig
Hofacker, zu Ruppelrath Gemeinde, zugehörig.
 - 3) Der Herr Wilhelm Adam Schmelter, zugehörig
Hofacker, zu Ruppelrath Gemeinde, zugehörig.
 - 4) Der Herr Engelbert Pellingrath, zugehörig
Hofacker, zu Ruppelrath Gemeinde, zugehörig.
- Johann Friedrich Weißer, Herr von Hofacker
Johann Malin
Wilk. Adam Schmelter
Engelbert Pellingrath

Nach geschehener Vorlesung haben die Verlobten ihren
Entschluß erklärt, sich gegenseitig ehelich zu verbinden, und
ihnen die Frage vorgelegt, ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden?
Johann Peter Hofacker und
Johann Jakob Malin.



N. ro 8



Seirath

von

Theodor Stein

und

Gertraut Schul-

Im Jahr eintausend achthundert achtzig am
Hofacker, zugehörig, erschienen vor mir Johann Peter Hofacker
Hofacker, zugehörig, der Municipalität Ruppelrath
1) Der Herr Johann Peter Hofacker, zugehörig, der
Hofacker, zugehörig, zufolge des von
dem Hofacker, zugehörig, der
Hofacker, zugehörig.

in Ruppelrath, am Hofacker, zugehörig, der
eintausend siebenhundert achtzig, der geboren
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath

2) die Gertraut Schulles, zugehörig, der
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath

zum Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
eintausend siebenhundert achtzig, der geboren
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zumal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Hofacker
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath
Hofacker, zugehörig, der zu Ruppelrath

Das Aufgebot ist zwei mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Sonntag den vierten Pentecosten des Monats April und zu Marienfest zufolgt den neunten Sonntag dinstag den sechsten und nachfolgenden Sonntag abends um sieben und nach dem Pentecosten des Monats im Jahr 1848 geschehen. Die Priesteramt hat dieses geschehen.

Quinzimeur vier Linné n. 54. 1754.

Ynckes Schick
Johann Jakob Zief
Joh: Peter Flesche.
Walt Rebo...

Nach geschehener Vorlesung haben Lernverordnete diese Synopses-
Notizen aus der Vorlesung über die Anatomie des
des Linsensystems und der Linsen, und der abwechselnd
im Vorlesung mit der Vorlesung über die Anatomie
des Linsensystems.

Anna Maria
Fischers.

Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am *namtan*
nur *zweiten* *Donnerstag* *des* *monats* *Kai* *sun*,
zweimal *in* *der* *Stadt* *von* *Yamasa* *montan*.

Leipzig muss sein Land anfallen.

Johann Jacob
 Johann und Anna
 Peter Schwaan.
 Johann Müllers
 Wilhelm Bieder.

Nach geschehener Vorlesung haben Sie verstanden müssen
den Unterschied zwischen einem Recht, und einem Civil-
Vertrage selbst. Sie haben auch gesehen, daß ein Recht
nicht durch einen Vertrag entsteht.

Gerdant
Wadenpöhl.

in Reusrath am 17ten October
eintausend siebenhundert neunundfusszig geboren, in der Sta-
dt zu Reusrath im Kreysen von Gessen,
zweyten Februar dieses Jahres nach Aufbruch
des Enckens Peter Wädenpohl und seiner Frau,
wello am 17ten Februar ein Kind
vorne Geburt fussig nach Aufbruch nach
Anna Maria Christina Barmakers.

Das Aufgebot ist zumal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am 1ten
und 2ten Pünktver 1830 Munde Koei
nun, 1830 in 1831 nun, 1831 in 1832 nun, 1832 in 1833 nun, 1833 in 1834 nun, 1834 in 1835 nun, 1835 in 1836 nun, 1836 in 1837 nun, 1837 in 1838 nun, 1838 in 1839 nun, 1839 in 1840 nun, 1840 in 1841 nun, 1841 in 1842 nun, 1842 in 1843 nun, 1843 in 1844 nun, 1844 in 1845 nun, 1845 in 1846 nun, 1846 in 1847 nun, 1847 in 1848 nun, 1848 in 1849 nun, 1849 in 1850 nun, 1850 in 1851 nun, 1851 in 1852 nun, 1852 in 1853 nun, 1853 in 1854 nun, 1854 in 1855 nun, 1855 in 1856 nun, 1856 in 1857 nun, 1857 in 1858 nun, 1858 in 1859 nun, 1859 in 1860 nun, 1860 in 1861 nun, 1861 in 1862 nun, 1862 in 1863 nun, 1863 in 1864 nun, 1864 in 1865 nun, 1865 in 1866 nun, 1866 in 1867 nun, 1867 in 1868 nun, 1868 in 1869 nun, 1869 in 1870 nun, 1870 in 1871 nun, 1871 in 1872 nun, 1872 in 1873 nun, 1873 in 1874 nun, 1874 in 1875 nun, 1875 in 1876 nun, 1876 in 1877 nun, 1877 in 1878 nun, 1878 in 1879 nun, 1879 in 1880 nun, 1880 in 1881 nun, 1881 in 1882 nun, 1882 in 1883 nun, 1883 in 1884 nun, 1884 in 1885 nun, 1885 in 1886 nun, 1886 in 1887 nun, 1887 in 1888 nun, 1888 in 1889 nun, 1889 in 1890 nun, 1890 in 1891 nun, 1891 in 1892 nun, 1892 in 1893 nun, 1893 in 1894 nun, 1894 in 1895 nun, 1895 in 1896 nun, 1896 in 1897 nun, 1897 in 1898 nun, 1898 in 1899 nun, 1899 in 1900 nun, 1900 in 1901 nun, 1901 in 1902 nun, 1902 in 1903 nun, 1903 in 1904 nun, 1904 in 1905 nun, 1905 in 1906 nun, 1906 in 1907 nun, 1907 in 1908 nun, 1908 in 1909 nun, 1909 in 1910 nun, 1910 in 1911 nun, 1911 in 1912 nun, 1912 in 1913 nun, 1913 in 1914 nun, 1914 in 1915 nun, 1915 in 1916 nun, 1916 in 1917 nun, 1917 in 1918 nun, 1918 in 1919 nun, 1919 in 1920 nun, 1920 in 1921 nun, 1921 in 1922 nun, 1922 in 1923 nun, 1923 in 1924 nun, 1924 in 1925 nun, 1925 in 1926 nun, 1926 in 1927 nun, 1927 in 1928 nun, 1928 in 1929 nun, 1929 in 1930 nun, 1930 in 1931 nun, 1931 in 1932 nun, 1932 in 1933 nun, 1933 in 1934 nun, 1934 in 1935 nun, 1935 in 1936 nun, 1936 in 1937 nun, 1937 in 1938 nun, 1938 in 1939 nun, 1939 in 1940 nun, 1940 in 1941 nun, 1941 in 1942 nun, 1942 in 1943 nun, 1943 in 1944 nun, 1944 in 1945 nun, 1945 in 1946 nun, 1946 in 1947 nun, 1947 in 1948 nun, 1948 in 1949 nun, 1949 in 1950 nun, 1950 in 1951 nun, 1951 in 1952 nun, 1952 in 1953 nun, 1953 in 1954 nun, 1954 in 1955 nun, 1955 in 1956 nun, 1956 in 1957 nun, 1957 in 1958 nun, 1958 in 1959 nun, 1959 in 1960 nun, 1960 in 1961 nun, 1961 in 1962 nun, 1962 in 1963 nun, 1963 in 1964 nun, 1964 in 1965 nun, 1965 in 1966 nun, 1966 in 1967 nun, 1967 in 1968 nun, 1968 in 1969 nun, 1969 in 1970 nun, 1970 in 1971 nun, 1971 in 1972 nun, 1972 in 1973 nun, 1973 in 1974 nun, 1974 in 1975 nun, 1975 in 1976 nun, 1976 in 1977 nun, 1977 in 1978 nun, 1978 in 1979 nun, 1979 in 1980 nun, 1980 in 1981 nun, 1981 in 1982 nun, 1982 in 1983 nun, 1983 in 1984 nun, 1984 in 1985 nun, 1985 in 1986 nun, 1986 in 1987 nun, 1987 in 1988 nun, 1988 in 1989 nun, 1989 in 1990 nun, 1990 in 1991 nun, 1991 in 1992 nun, 1992 in 1993 nun, 1993 in 1994 nun, 1994 in 1995 nun, 1995 in 1996 nun, 1996 in 1997 nun, 1997 in 1998 nun, 1998 in 1999 nun, 1999 in 2000 nun, 2000 in 2001 nun, 2001 in 2002 nun, 2002 in 2003 nun, 2003 in 2004 nun, 2004 in 2005 nun, 2005 in 2006 nun, 2006 in 2007 nun, 2007 in 2008 nun, 2008 in 2009 nun, 2009 in 2010 nun, 2010 in 2011 nun, 2011 in 2012 nun, 2012 in 2013 nun, 2013 in 2014 nun, 2014 in 2015 nun, 2015 in 2016 nun, 2016 in 2017 nun, 2017 in 2018 nun, 2018 in 2019 nun, 2019 in 2020 nun, 2020 in 2021 nun, 2021 in 2022 nun, 2022 in 2023 nun, 2023 in 2024 nun, 2024 in 2025 nun, 2025 in 2026 nun, 2026 in 2027 nun, 2027 in 2028 nun, 2028 in 2029 nun, 2029 in 2030 nun, 2030 in 2031 nun, 2031 in 2032 nun, 2032 in 2033 nun, 2033 in 2034 nun, 2034 in 2035 nun, 2035 in 2036 nun, 2036 in 2037 nun, 2037 in 2038 nun, 2038 in 2039 nun, 2039 in 2040 nun, 2040 in 2041 nun, 2041 in 2042 nun, 2042 in 2043 nun, 2043 in 2044 nun, 2044 in 2045 nun, 2045 in 2046 nun, 2046 in 2047 nun, 2047 in 2048 nun, 2048 in 2049 nun, 2049 in 2050 nun, 2050 in 2051 nun, 2051 in 2052 nun, 2052 in 2053 nun, 2053 in 2054 nun, 2054 in 2055 nun, 2055 in 2056 nun, 2056 in 2057 nun, 2057 in 2058 nun, 2058 in 2059 nun, 2059 in 2060 nun, 2060 in 2061 nun, 2061 in 2062 nun, 2062 in 2063 nun, 2063 in 2064 nun, 2064 in 2065 nun, 2065 in 2066 nun, 2066 in 2067 nun, 2067 in 2068 nun, 2068 in 2069 nun, 2069 in 2070 nun, 2070 in 2071 nun, 2071 in 2072 nun, 2072 in 2073 nun, 2073 in 2074 nun, 2074 in 2075 nun, 2075 in 2076 nun, 2076 in 2077 nun, 2077 in 2078 nun, 2078 in 2079 nun, 2079 in 2080 nun, 2080 in 2081 nun, 2081 in 2082 nun, 2082 in 2083 nun, 2083 in 2084 nun, 2084 in 2085 nun, 2085 in 2086 nun, 2086 in 2087 nun, 2087 in 2088 nun, 2088 in 2089 nun, 2089 in 2090 nun, 2090 in 2091 nun, 2091 in 2092 nun, 2092 in 2093 nun, 2093 in 2094 nun, 2094 in 2095 nun, 2095 in 2096 nun, 2096 in 2097 nun, 2097 in 2098 nun, 2098 in 2099 nun, 2099 in 2100 nun, 2100 in 2101 nun, 2101 in 2102 nun, 2102 in 2103 nun, 2103 in 2104 nun, 2104 in 2105 nun, 2105 in 2106 nun, 2106 in 2107 nun, 2107 in 2108 nun, 2108 in 2109 nun, 2109 in 2110 nun, 2110 in 2111 nun, 2111 in 2112 nun, 2112 in 2113 nun, 2113 in 2114 nun, 2114 in 2115 nun, 2115 in 2116 nun, 2116 in 2117 nun, 2117 in 2118 nun, 2118 in 2119 nun, 2119 in 2120 nun, 2120 in 2121 nun, 2121 in 2122 nun, 2122 in 2123 nun, 2123 in 2124 nun, 2124 in 2125 nun, 2125 in 2126 nun, 2126 in 2127 nun, 2127 in 2128 nun, 2128 in 2129 nun, 2129 in 2130 nun, 2130 in 2131 nun, 2131 in 2132 nun, 2132 in 2133 nun, 2133 in 2134 nun, 2134 in 2135 nun, 2135 in 2136 nun, 2136 in 2137 nun, 2137 in 2138 nun, 2138 in 2139 nun, 2139 in 2140 nun, 2140 in 2141 nun, 2141 in

Nach geschehener Vorlesung haben Ludwig van den
in Hagen, Willems van der Meer und Willems van
van der Meer, welche willkürliche Personen waren
Ludwig zu sein.

N. ^{ro} 12

Im Jahr eintausend achthundert vierzig am fünften Junij Mon
mittwoch um null Uhr erschien vor mir Johann Theodor
Hindrichs, Längenmüller der Municipalität Riefel.
1) Der zu Renssath wohnende Jacob Bertram
Oltmanns, malsen, zufolge de 2 von
dem hiesigen Längenmüller Herrn Wenzel
Lichtenhauß

Seirath

von

Jacob Bertram
und
Maria Christina
Tansen

in Reusrath, am fünf und zwanzigsten August
eintausend siebenhundert fünf und zwanzig geboren wurde ist zu
Reusrath den ersten März im fünfundzwanzigsten
Jahr alt und verstorben von Johann Christian
Henricus Bortman, und der ebenfalls zu Reusrath
den zwanzigsten März im fünfundzwanzigsten
Jahr und zwanzig von Johann Anna Gerdaunt Becker.
Bekannt das neu hundertachtzigste März im fünfundzwanzigsten
Jahr die vierzigste von Johann Anna Christina Höcker.
Maria Christina Hansen.

zu Reusrath wohnend und, zufolge des von
dem Hof. Längstammstar zu Oplund und zwanzigsten
Madi dinstags Tag von Carl Ballen Längstamm

in Leichlingen, am hiesigen Ort Herz
eintausend siebenhundert neunundvierzig geboren, in der Ehe
von Aufseher und zu Leichlingen aufseher,
Herrn und Ottenblau Herr Peter Johann Hansen
und Anna Gertraud Kähler.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und fünften Pünktlage des Monats Mai und zu Opladen ebenfalls am vierten und fünften Pünktlage des Monats Mai veröffentlicht worden.

von
Johann Rüttgers
und
Margaretha
Schlegelhaeger

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am sonntagen
und freytage vorher in der Kirche erzogen
verfügt und erzogen worden

*Die unterzeichneten Hauptcomparenten haben zu diesem
nützigen Zweck mit dem hiesigen Gemeindevorstand
einstimmig und ohne Bedenken
Einsicht gegeben.*

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Johann Peter Dürrwald*
und die *Anna Maria Gladbach*
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

- Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:
- 1) Der *Peter Schrauer* erst und zweyter Person all-
gemein anerkannter Standes in der hiesigen Gemeinde
 - 2) Der *Christian Kätzbach* erst und zweyter Person all-
gemein anerkannter Standes in der hiesigen Gemeinde
 - 3) Der *Samuel Heinrich Kätzbach* erst und zweyter Person all-
gemein anerkannter Standes in der hiesigen Gemeinde
 - 4) Der *Jacob Bosell* erst und zweyter Person all-
gemein anerkannter Standes in der hiesigen Gemeinde

Peter Dürrwald
Henricus Gladbach
Peter Schwann
Christian Kätzbach

Nach geschehener Vorlesung haben Hauptcomparenten mit Einverständnis
den obigen Inhalt des Gesetzbuchs in der hiesigen Gemeinde
bekannt gegeben, und ohne Bedenken
Einsicht gegeben.



N. ro 13



Heirath

Im Jahr eintausend achthundert vierzig, am *zweyundzwanzigsten*
April erschienen vor mir *Johann Peter Dürrwald*
Christoph Kätzbach der Municipalität *Münster*,
1) Der in *Wiesbaden* wohnende *Adam Joseph*
Christoph, *gebürtig* von *Wiesbaden* zufolge de von
dem *hiesigen* *Recht* *der* *Gemeinde* *Wiesbaden*
Adam Joseph *gebürtig* *von* *Wiesbaden*
gebürtig, und von *Wiesbaden* *gebürtig*
in *Wiesbaden* am *zweyundzwanzigsten*
eintausend *sebenhundert* geboren

von
Johann Peter
und
Anna Maria
Gladbach

2) die *Christophine* *Maria* *Eckstein*
Wiesbaden, *gebürtig* *von* *Wiesbaden* wohnend und, zufolge
dem *hiesigen* *Recht* *der* *Gemeinde* *Wiesbaden*
Christophine *gebürtig* *von* *Wiesbaden*
gebürtig, und von *Cecilia* *Heister*
in *Wiesbaden* am *zweyundzwanzigsten*
eintausend *sebenhundert* geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist *zwey* mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am *zweyundzwanzigsten*
und *zweyundzwanzigsten* *April* *Münster* *gebürtig*
bey *Christophine* *gebürtig* *von* *Wiesbaden* *gebürtig*
Christophine *gebürtig* *von* *Wiesbaden* *gebürtig*
gebürtig *von* *Wiesbaden* *gebürtig* *von* *Wiesbaden*
gebürtig *von* *Wiesbaden* *gebürtig* *von* *Wiesbaden*
gebürtig *von* *Wiesbaden* *gebürtig* *von* *Wiesbaden*

Im Jahr eintausend acht hundert vierzig, am 18. October.
erschien vor mir Joseph Galt,
der Municipalität zu Mülhausen
1) Der in Mülhausen wohnende Joseph Galt, Sohn
des Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
dem Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
in Mülhausen, am 18. October
eintausend sieben hundert vierzig geboren, Mülhausen, der Mülhausen,
der Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
2) Die Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
in Mülhausen, am 18. October
eintausend sieben hundert vierzig geboren, Mülhausen, der Mülhausen,
der Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.
Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am 18. October
und am 19. October, in der Kirche zu Mülhausen, öffentlich und mit Zustimmung der Gemeinde
ausgesprochen worden.



N. 16



Seirath

von

Christian Rüschon

und

Sabina Göbler

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Joseph Galt*
 und die *Maria Galt*
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Polvreth Mülhausen*, *Müller*
und Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
- 2) Der *Christenmann Mülhausen*, *Müller*
haben und Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
- 3) Der *Christenmann Mülhausen*, *Müller*
und Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,
- 4) Der *Mülhausen*, *Müller*
und Mülhausen, der Mülhausen, der Mülhausen,

88. Mülhausen *Mülhausen*
Mülhausen

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit ein-
 ander das Aufgebot der Trauung zu Mülhausen, nämlich am 18. October
 und am 19. October, in der Kirche zu Mülhausen, öffentlich und mit Zustimmung der Gemeinde
 ausgesprochen worden.

Joseph Galt
Maria Galt

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am 18. October
 und am 19. October, in der Kirche zu Mülhausen, öffentlich und mit Zustimmung der Gemeinde
 ausgesprochen worden.

Das Aufgebot ist fünfmal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am fünften, zehnten, fünfzehnten und zwanzigsten dieses Monats, jedesmal das Verheyung mit zehn Uhr nachmittags, geschehen.
Fünftens sind wegen dieser Verbindung

inst. v. fol. 6.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Johann Jacob Meyer* und die *Marianna Wulff* für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

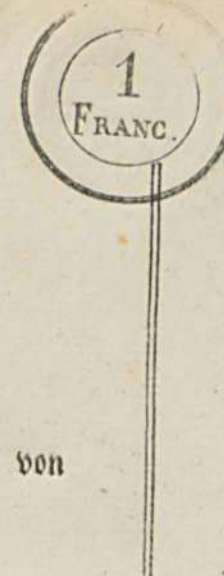
Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Abraham Christian Manden, wirt und wirtin, zu hiesigem Ort, wohnhaft zu Rinsdorf,*
 - 2) Der *Abraham Philipp Kempf, wirt und wirtin, zu hiesigem Ort, wohnhaft zu Rinsdorf,*
 - 3) Der *Abraham Philipp Kempf, wirt und wirtin, zu hiesigem Ort, wohnhaft zu Rinsdorf,*
 - 4) Der *Abraham Philipp Kempf, wirt und wirtin, zu hiesigem Ort, wohnhaft zu Rinsdorf.*
- Jacob Meyer* *Philipp Kempf*
Andreas Wulff

Nach geschehener Vortlesung *der Urkunde* *von* *Jacob Meyer, Philipp Kempf, und Andreas Manden, wirt und wirtin, zu hiesigem Ort, wohnhaft zu Rinsdorf, wirt und wirtin, zu hiesigem Ort, wohnhaft zu Rinsdorf.*



N. ro



20.

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

Seirath
von
und

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung



Im Jahr eintausend achthundert

1) Der

dem

in , am
eintausend siebenhundert

2) die

dem

in , am
eintausend siebenhundert

N. ro

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

, zufolge de von

geboren

wohnend und, zufolge de von

geboren



Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am



Heirath
von
und

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

, zufolge de von

1) Der

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcoimparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Seirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Heirath

von

und

Hg

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Seirath

von

und

25.
HG

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Heirath

von

und

26.
H.C.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung



Im Jahr eintausend achthundert

1) Der

dem

in , am
eintausend siebenhundert

2) die

dem

in , am
eintausend siebenhundert

N. ro

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

, zufolge de von



27.
Heirath

von

und

wohnend und, zufolge de von

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung



N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am



28.
Heirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung



Im Jahr eintausend achthundert

1) Der

dem

in , am
eintausend siebenhundert

2) die

dem

in , am
eintausend siebenhundert

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

N. ro

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

, zufolge de von



Seirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung



Im Jahr eintausend achthundert

1) Der

dem

in , am
eintausend siebenhundert

2) die

dem

in , am
eintausend siebenhundert

N. ro

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

, zufolge de von



30. H.C.
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt; ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung



Im Jahr eintausend achthundert

1) Der

dem

in , am
eintausend siebenhundert

2) die

dem

in , am
eintausend siebenhundert

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

N. ro

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

, zufolge de von



Seirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschetzener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

320
Heirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheversöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

32. 
Heirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegentwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Heirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

35
H. 2
Heirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Heirath

von

und

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den
und die
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung



Alfred Joseph Augustin
der Freyherr von
Juni 1816

Handwritten initials in red ink.



37.

W.
der
Verlobte

Freiherr von
Augustin

der
Verlobte

B.

2. Berger (Joseph) und (Marie
Elisabeth) Helmslein

20. Juni

12. Pertram (Herr) und (Marie Elisabeth) Fandl 6. Juni

13. Riesen (Marie Elisabeth) und (Joseph) Simhauser 2. April

5. Busch (Joseph) und (Marie) Dörnhaus 2. April

D.

5. Dörnhaus (Joseph) und (Marie) Busch

16. 5. Busch 2. April

16. Dürwald (Joseph) und (Marie) Gladbach 1. August

F.

10. Fischer (Anna) und (Paul) Winkler 11. März

G.

14. Gladbach (Anna) und (Joseph) Dürwald

1. September

1. Gussger (Marie) und (Joseph) 10. Juni

N ^o der Bekannt	Namen und Nummern der Anspruchsteller	N ^o der Bekannt
	H	
1	Hecker (Anna Elisabeth) und (Wilhelm) Meule	2 März
2	Helmerstein (Marine Spitzhörn) und (Johann) Wulf Berger	20 Januar
6	Heckenrath (Hilfah) und (Johann) Nadenpohl	21 April
10	Heckenrath (Johann) und (Anna) Meierfischer	11 März
	J	
12	Jansen (Marine Spitzhörn) und (Jacob) Portmann	6 März
	K	
1	Kemmerich (Wilhelm) und (Marine) Spitzhörn Schore	11 April
1	Kreuer (Johann) und (Marine) Jantzen Guegen	10 Januar
	L	
4	Lenz (Anna Louise) und (Johann) Niesen	26 April
	M	
9	Meuter (Wilhelm) und (Anna) Elisabeth Hecker	2 März
	N	
7	Niesen (Johann) und (Anna) Lenz	26 April
	O	
3	Ochs (Marine) Hilfschall und (Johann) Richard	21 Februar
13	Ohligschläger (Marine) und (Johann) Kütgens	13 März

N ^o der Bekannt	Namen und Nummern der Anspruchsteller	N ^o der Bekannt
	P	
16	Pochler (Eduard) und (Johann) Rughan	10 Oktober
	R	
1	Richard (Johann) und (Marine) Hilfschall Ochs	21 Februar
13	Rüllgers (Johann) und (Marine) Hilfschall Ohligschläger	13 März
16	Rughan (Johann) und (Eduard) Pochler	10 Oktober
	S	
11	Schmitz (Johann) und (Johann) Nadenpohl	25 März
1	Schor (Marine) Spitzhörn und (Wilhelm) Kemmerich	1 April
8	Schulter (Johann) und (Johann) Stein	27 April
8	Stein (Johann) und (Schulter) Johann	27 April
13	Steinhausen (Johann) und (Marine) Spitzhörn Riesen	26 September
17	Stein (Marine) Spitzhörn und (Johann) Hilfschall Weiger	13 Oktober
	T	
6	Tadenpohl (Johann) und (Hilfah) Heckenrath	21 April
11	Tadenpohl (Johann) und (Johann) Hilfschall Schmitz	25 März
17	Weiger (Johann) und (Marine) Hilfschall Stein	13 Oktober

M^o
H^o
29

Handwritten text in the top right corner, possibly a signature or date.

